

Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Informationsveranstaltung
für Kreise, Bezirke und Gemeinden

zum

Umsetzungsprojekt Schweizerische Straf- und
Zivilprozessordnung in Graubünden

Regierungsrat Dr. Martin Schmid

4. / 8. / 13. Februar 2008

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Ziel der Veranstaltung

- (Vor-)Information der Betroffenen
 - Kreise, Bezirksgerichte, Gemeinden
- Auswirkungen zwingende Vorgaben Bund
 - v.a. Staatsanwaltschaftsmodell
- Überlegungen der Regierung für Umsetzung
 - Neuordnung der Justiz / Bündner NFA
 - Auswirkungen für Kreise, Gemeinden, Bezirke

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Heutige Organisation (1. Instanz)

Strafgerichtsbarkeit **Zivilgerichtsbarkeit**

- | | |
|----------------------|----------------------|
| - Staatsanwaltschaft | - Kreispräsident/ in |
| - Kreispräsident/ in | - Bezirksgerichte |
| - Bezirksgerichte | |

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Finanzierung Justiz

Kanton

Gemeinden

- | | |
|---|------------------------|
| - Kantonale Gerichte | - Defizit Kreis (100%) |
| - Staatsanwaltschaft | - Defizit |
| - Amt für Justizvollzug mit Strafanstalten Sennhof und Realta | Bezirksgericht (50%) |
| - Defizit Bezirksgerichte (50%) | |

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Entwicklungen auf Bundesebene

- Justizreform im Bund
 - Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
 - Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO)
 - Jugendstrafverfahren (JStPO)
- Anpassungsbedarf für Kantone

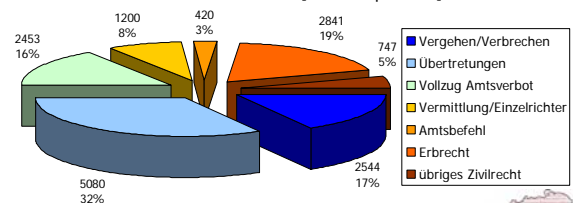
Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

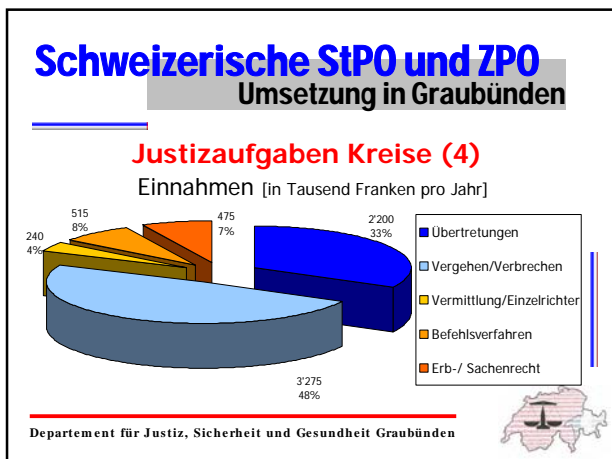
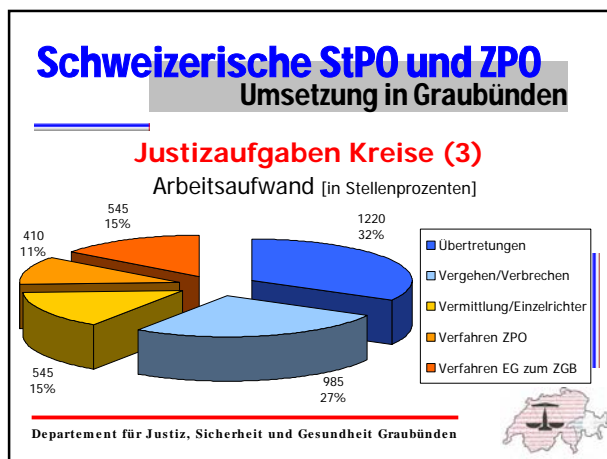
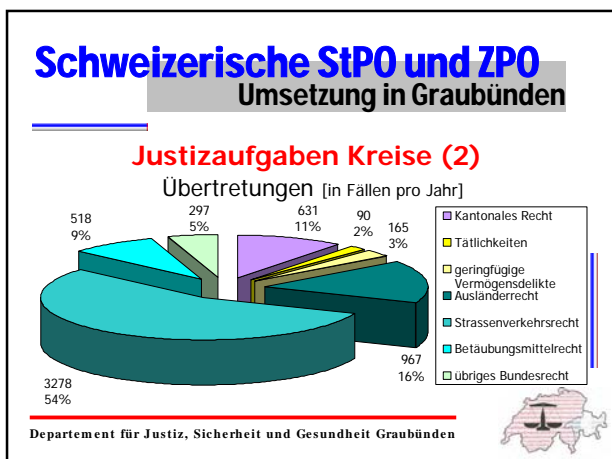
Justizaufgaben Kreise (1)

Geschäftslast [in Fällen pro Jahr]



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden





- ## Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden
- ### Schweizerische StPO (1)
- Neuerungen
 - Einführung Staatsanwaltschaftsmodell
 - Untersuchungsrichter werden zu Staatsanwälten
 - abschliessende Bundesregelung für Verfahren
 - Inkrafttreten: 1. Januar 2010
 - Ziel
 - grössere Effizienz in der Strafverfolgung
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden

- ## Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden
- ### Schweizerische StPO (2)
- Handlungsbedarf für Graubünden
 - Aufhebung der kantonalen StPO
 - Reorganisation der Staatsanwaltschaft
 - Erlass Ausführungsgesetzgebung, falls durch Bundesrecht ermächtigt
 - Regelung der Gerichtsorganisation innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden

- ## Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden
- ### Schweizerische StPO (3)
- Auswirkungen für Kreise
 - Zuständigkeit für Erlass Strafmandat bei Vergehen und Verbrechen entfällt
 - Arbeitsaufwand im Kreisamt verringert sich: entspricht insgesamt rund 10 Stellen
 - Einnahmen aus Strafmandaten fallen bei den Kreisen weg: jährlich insgesamt rund 3.3 Mio. Franken
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden

Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Schweizerische StPO (4)

- Auswirkungen für Kanton
 - Übertragung der Zuständigkeit für Erlass Strafbefehl bei Vergehen und Verbrechen an Staatsanwaltschaft
 - Erlass/ Mitteilung Strafbefehl statt Antrag an Kreis
 - zusätzlicher Personalbedarf: 2.5 Stellen für Sachbearbeitung / Kanzlei
 - Einnahmen aus Geldstrafen / Bussen bei Staatsanwaltschaft

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Schweizerische StPO (5)

- Auswirkungen für Gemeinden wegen zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben
 - grösseres Defizit der Kreise: jährlich insgesamt 2 - 3.3 Mio. Franken (je nach Personalabbau in den Kreisämtern)
 - Mehrbelastung für Gemeinden, auch wenn Kreise teilweise Personal abbauen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Schweizerische ZPO (1)

- Neuerungen
 - abschliessende Bundesregelung für Verfahren
 - Inkrafttreten: 1. Januar 2010
- Ziele
 - bessere Effizienz der Zivilgerichtsbarkeit
 - einfacher Zugang für Rechtsuchende

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Schweizerische ZPO (2)

- Handlungsbedarf für Graubünden
 - Aufhebung der kantonalen ZPO
 - Erlass Ausführungsgesetzgebung, falls durch Bundesrecht ermächtigt
 - Regelung der Gerichtsorganisation innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben
 - keine zwingenden strukturellen Änderungen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Ausgangslage für Regierung

- Überprüfung der Gerichtsorganisation
 - wegen Schweizerischer StPO und ZPO
- Bündner NFA
 - Ziel: Aufgaben-Entflechtung durch Zuweisung an eine Ebene (Kanton oder Gemeinde)
 - Justizbereich als separates Projekt geführt
- Parlamentarische Vorstösse
 - Frage nach Kantonalisierung der Justiz

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Lösungsansätze für Umsetzung (1)

- Variante A: Bisherige Organisation
 - nur zwingend nötige Anpassungen an Bundesrecht
 - Kreise behalten noch verbleibende Justizaufgaben

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Lösungsansätze für Umsetzung (2)

- Variante B: Reform der Gerichtsorganisation
 - Übertragung Justizaufgaben der Kreise an:
 - Staatsanwaltschaft: Verfolgung von Übertretungen
 - Bezirk: zivilrechtliche Befugnisse
- „Mischvarianten“
 - aus Sicht der Regierung keine echten Alternativen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Ziele der Regierung

- Grundsatzfrage klären, keine „Salamitaktik“
- Bündner NFA auch bei Justiz umsetzen
 - Justizaufgaben entflechten
 - klare Zuständigkeitsordnung
 - einfache Strukturen
 - mittel- und langfristige Betrachtung, unter Beachtung der traditionellen Strukturen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Entscheid der Regierung

- Übertragung Justizaufgaben an Bezirke bzw. Staatsanwaltschaft
 - zwingende Vorgaben Schweizerische StPO
 - für Kreise bleiben zu wenig richterliche Aufgaben
 - finanzielle Mehrbelastung für Gemeinden vermeiden
 - Finanzierung der Bezirksgerichte soll zu 100% durch Kanton erfolgen

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Überlegungen der Regierung (1)

- dezentrale Gerichtsorganisation wird beibehalten
 - Bezirksgerichte
 - bisherige UR-Ämter in Chur, Ilanz, Thusis, Samedan und Davos werden ausgebaut
- Bürgernähe und Vertrautheit mit lokalen Gegebenheiten bleiben gewährleistet
- Schaffung von 1 bis 3 Vermittlungsämtern pro Bezirk wird geprüft

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Überlegungen der Regierung (2)

- Arbeitsplätze bleiben zumindest in der Region
 - dezentrale Arbeitserfüllung
 - keine Konzentration in Chur
- Sozialverträgliche Umsetzung angestrebt
 - wenn möglich Übernahme der bisherigen Mitarbeitenden der Kreise durch Bezirk bzw. Staatsanwaltschaft

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Überlegungen der Regierung (3)

- Umsetzung Bündner NFA im Justizbereich
 - Aufgaben-Entflechtung
 - Realisierung einfacherer Strukturen
- Vereinfachung der Abläufe und Verfahren
 - Abgrenzungsprobleme und Schnittstellen entfallen
- Delegation von Justiz-nahen Verwaltungsaufgaben an Gemeinden wird geprüft
 - z.B. Aufbewahrung von Testamenten durch EK

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Überlegungen der Regierung (4)

- Kreis soll als politische Staatsebene erhalten bleiben
 - Wahlkreis für die Mitglieder des Grossen Rats
 - Übernahme von überkommunalen Verwaltungsaufgaben
 - Einsitz im Grossen Rat wird für Kreispräsident/ in möglich

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Überlegungen der Regierung (5)

- Kreis als Träger von Verwaltungsaufgaben
 - Aufgaben delegation durch Gemeinden
 - Mögliche Aufgaben
 - Dienstleistungszentrum für Gemeinden (z.B. Ilanz)
 - konkrete Verwaltungsaufgaben
 - Schule (z.B. Domleschg, Churwalden)
 - Spital (z.B. Surses, Oberengadin)
 - Alters- und Pflegeheim (z.B. Oberengadin)
 - Steueramt (z.B. Churwalden)
 - weitere wie Bau- oder Forstamt
 - Gefäss für mögliche Gemeindezusammenschlüsse

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden



Schweizerische StPO und ZPO Umsetzung in Graubünden

Weiteres Vorgehen

- Grundsatzentscheid Übertragung Justizaufgaben der Kreise an Bezirk bzw. Staatsanwaltschaft
 - bedingt eine Teilrevision der Kantonsverfassung
- Zeitplan
 - April – Juni 2008: Vernehmlassung
 - Dezember 2008: Parlamentarische Beratung
 - Februar 2009: Volksabstimmung

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden

